

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Entlastung des Werkleiters und des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

24.06.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid - STL - wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
2. Der STL-Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden Beschluss:

Den Mitgliedern des STL-Werksausschusses wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2010:	-
Investition Folgejahre:	-
Einmaliger Aufwand:	-
Lfd. jährliche Aufwendungen:	-
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2009 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Werkleitung kann daraufhin nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 11.06.2010

Dzewas